

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
über die Abschlagszahlung
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das 1. Quartal 2020**

vom 20. Februar 2020

Az.: 2-2221.2-04/42

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2020 für das 1. Quartal auf

280.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 10. März 2020 geleistet.